



Herrn
Oberbürgermeister
Reinhard Buchhorn
Friedrich-Ebert-Platz 1

51373 Leverkusen

1. Juli 2011

Änderungsantrag zur Vorlage Nr. 982/2011

„Richtlinie zum Anbringen von Werbemaßnahmen und Aufstellen von Dreiecksständern - Neufassung“

Sehr geehrter Herr Oberbürgermeister,

bitte setzen Sie folgenden Änderungsantrag auf die Tagesordnung der zuständigen Gremien:

Die Stadtverwaltung wird aufgefordert, nachfolgende Änderungen in der Neufassung der „Richtlinie zum Anbringen von Werbemaßnahmen und Aufstellen von Dreiecksständern“ zu berücksichtigen und entsprechend einzuarbeiten:

1.) Richtlinie, unter 6.3:

Die Bezeichnung „Innenministerium“ wird entfernt und durch die Bezeichnung „Ministerium für Inneres und Kommunales NRW“ ersetzt.

2.) Richtlinie, unter 7.:

Die Ausführungen unter 7. werden aus der Richtlinie entfernt.
Eine Kennzeichnung genehmigter Plakate mit einem mit Gültigkeitsdatum versehenen Aufkleber entfällt.

3.) Richtlinie, unter 12.:

Die Anzahl der zu vergebenden Standorte werden auf 400 (2. Zeitraum) bzw. 900 (1. Zeitraum) erhöht.

Zum Zwecke politischer Wahlwerbung werden die 400 bzw. 900 Standorte den Parteien und Listen jeweils neu sowohl im 1. wie auch im 2. Zeitraum anhand des bislang angewendeten Schlüssels fest vergeben.

An den ihnen zugewiesenen Standorten können die Parteien bei Einhaltung der Lichtraumprofile gem. III Nr. 13 der allg. VV zu § 39 Nr. 13 StVO auch mehrere Plakate anbringen.

Um eine umgehende Entfernung ungenehmigter Plakatierungen zu gewährleisten, werden öffentliche-rechtliche Verträge mit den Parteien und Listen geschlossen, die eine entsprechende Klausel beinhalten.

Begründung:

Zu 1.:

Die Bezeichnung des Innenministeriums wurde nach Regierungsübernahme durch die Rot-Grüne Landesregierung geändert.

Zu 2.:

Die unter 7. genannte Art der Genehmigung von Werbeplakaten erwies sich schon im Rahmen der Wahlwerbung zur Landtagswahl 2010 als nicht praxistauglich.

Um tatsächlich zu gewährleisten, dass die Aufkleber ausschließlich auf genehmigte Plakate geklebt werden, müssten Mitarbeiter des zuständigen Fachbereiches die entsprechenden Aufkleber selbst auf die Plakate aufbringen.

Da diese Vorgehensweise aufgrund fehlender personeller Ressourcen nicht möglich ist, werden die Aufkleber in der Regel an den Antragsteller ausgegeben, damit dieser die Aufkleber selbst anbringt. Eine Kontrolle, dass die Aufkleber ausschließlich auf genehmigten Werbeplakaten zu finden sind, ist somit nicht möglich.

Zudem werden die Aufkleber stückgenau ausgegeben. Eine Ersatzbeklebung bei der Auswechslung beschädigter Werbeplakate ist so nicht möglich.

Die Kennzeichnung genehmigter Werbeplakate mit Aufklebern erzeugt unnötigen Aufwand sowohl bei der Verwaltung wie auch beim Antragsteller und sollte daher entfallen.

Zu 3.:

Bei Anwendung der in der Richtlinie unter 12. genannten Verfahrensweise bei Werbung für allgemeine politische Wahlen würden erhebliche Probleme entstehen.

Die Möglichkeit, dass jede Partei die Möglichkeit hat, an jedem dieser Standorte zu werben und auch mehr als eine Werbemaßnahme pro Standort zuzulassen, würde die Parteien und Listen nach dem „Windhundprinzip“ verfahren und jeglichen Respekt vor der Wahlwerbung der politischen Mitbewerber vermissen lassen.

Das optische Erscheinungsbild der Wahlwerbung bei mehreren Plakaten verschiedener Parteien und Gruppierungen an einem Standort will man sich kaum vorstellen.

Die Wählerinnen und Wähler werden visuell überfrachtet; politische Wahlwerbung wird ad absurdum geführt.

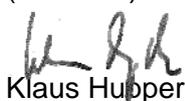
Um zu gewährleisten, dass auch kleineren Parteien und Listen die Möglichkeit einer effektiven Wahlwerbung zugestanden wird, wird die Anzahl der Standorte auf 400 bzw. 900 Standorte erhöht. Die zuständige Fachverwaltung der Stadt Leverkusen darf sich hier nicht aus der Verantwortung nehmen. Nur die feste Zuteilung von Standorten gem. der ursprünglichen Verfahrensweise gewährleistet ein vernünftiges Erscheinungsbild von Wahlwerbung im Stadtgebiet.

Die in letzten Wahlen zu beobachtende Plakatierung einzelner politischer Bewerber an ungenehmigten Standorten könnte durch den Abschluss entsprechender öffentlich-rechtlicher Verträge mit dem Ziel der umgehenden und kostenpflichtigen Entfernung ungenehmigter Plakate eingedämmt werden.

Mit freundlichen Grüßen



Stefan Hebbel
(Ratsherr)



Klaus Hupperth
(Fraktionsvorsitzender)

CDU

gez.
Bündnis 90/Die Grünen

gez.
FDP

gez.
Freie Wähler